

Leistungsverträge mit den «Kultur- institutionen von regionaler Bedeutung»

Vertragsperiode 2016–2019

Botschaft

Antrag an die Regionalversammlung der
Regionalkonferenz Bern-Mittelland vom 20. März 2015

Impressum

Herausgeber

Regionalkonferenz Bern-Mittelland
Holzikofenweg 22
Postfach 8623
3001 Bern

Gesamtprojektleitung (ab 1. Januar 2014)

Michael Achermann, Fachbereichsleiter Kultur

Inhaltsverzeichnis

1 Das Wichtigste im Überblick	4
2 Ausgangslage	5
2.1 Auslaufende Verträge	5
2.2 Neue rechtliche Grundlagen	5
2.3 Nahtloser Übergang in die neue Vertragsperiode	6
3 Merkmale der Leistungsverträge	7
4 Die dreizehn Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung	8
4.1 Konzert Theater Bern, Bern	8
4.2 Bernisches Historisches Museum, Bern	10
4.3 Berner Kammerorchester, Bern	11
4.4 Buskers Bern, Bern	11
4.5 Camerata Bern, Bern	11
4.6 DAS Theater an der Effingerstrasse, Bern	12
4.7 Kornhausbibliotheken, Bern	12
4.8 Kornhausforum, Bern	13
4.9 La Cappella, Bern	13
4.10 BeJazz, Köniz	14
4.11 Kulturhof Schloss Köniz, Köniz	14
4.12 Mühle Hunziken, Rubigen	14
4.13 Reberhaus, Bolligen	15
5 Finanzierung	16
5.1 Betriebsbeiträge	16
5.2 Finanzierungsschlüssel	17
6 Resultate der Vernehmlassung und der Kurzkonsultation	21
6.1 Vernehmlassung zu den Eckwerten der Leistungsverträge	21
6.2 Kurzkonsultation zum verfeinerten Finanzierungsschlüssel	21
7 Weiteres Vorgehen	22
Antrag	23
Beilagen	25

1 Das Wichtigste im Überblick

Seit 1999 werden grosse Kulturinstitutionen der Stadt Bern auch von den umliegenden Gemeinden getragen. In der laufenden Vertragsperiode 2012–2015 unterstützen die Gemeinden im Perimeter der Teilkonferenz Kultur Bern-Mittelland (TKK BM) das Konzert Theater Bern, das Bernische Historische Museum, das Zentrum Paul Klee und das Kunstmuseum Bern mit 6,14 Millionen Franken.

Das neue Kantonale Kulturförderungsgesetz KKFG ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Unter anderem bezweckt es, Standortgemeinden von Kulturinstitutionen zu entlasten. Erstmals können auch Institutionen ausserhalb der Stadt Bern unterstützt werden. Die vom Regierungsrat im Mai 2014 beschlossene Liste der «Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung» beinhaltet neun Institutionen in der Stadt Bern, zwei in Köniz und je eine in Bolligen und Rubigen.

Mit den neuen rechtlichen Grundlagen ändert sich auch der Perimeter der beitragspflichtigen Gemeinden. In der Vertragsperiode 2016–2019 sind alle Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland beitragspflichtig.

Die Kommission Kultur beantragt den Gemeinden, nahtlos an die aktuelle Leistungsperiode anzuschliessen und in der Periode 2016–2019 die 13 Kulturinstitutionen zusammen mit dem Kanton und den Standortgemeinden mit insgesamt 50,5 Millionen Franken pro Jahr zu unterstützen. Darin eingerechnet sind Beitragserhöhungen bei vier Kulturinstitutionen in der Höhe von 1,18 Millionen Franken. Der Kostenanteil der Regionsgemeinden an den Betriebsbeiträgen beträgt neu 12 Prozent anstelle der bisherigen 11 Prozent. Damit entfallen auf die Regionsgemeinden 5,99 Millionen Franken pro Jahr (minus 2,3 Prozent gegenüber der Vertragsperiode 2012–2015).

Zusätzlich werden die Gemeinden durch die Verschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden, die sich durch die Umsetzung des KKFG im ganzen Kanton ergeben, mit etwa 3.10 Franken pro Einwohner via Finanz- und Lastenausgleich FILAG belastet.

Des Weiteren beantragt die Kommission Kultur einen neuen Finanzierungsschlüssel, der die Beiträge der einzelnen Gemeinden regelt. Der Schlüssel sieht wie bisher vier Kategorien vor und beruht auf der Agglomerationsdefinition 2000 des Bundesamts für Statistik sowie auf der Reisezeit von den Gemeinden nach Bern, die vom Bundesamt für Raumentwicklung ARE im Rahmen seines Verkehrsmodells zur Verfügung gestellt wird.

Die Kommission Kultur beantragt der Regionalversammlung, die 13 Verträge inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) zu genehmigen.

2 Ausgangslage

2.1 Auslaufende Verträge

Die Unterstützung der grossen Stadtberner Kulturinstitutionen durch die Regionsgemeinden darf bereits als Tradition bezeichnet werden. Damit wird ein attraktives Angebot der Kulturhäuser gewährleistet. Die Regionsgemeinden zeigen sich solidarisch mit den Standortgemeinden.

1998 genehmigten die Stimmberechtigten der damaligen RKK-Gemeinden und der Regierungsrat die ersten Subventionsverträge mit den vier grossen kulturellen Institutionen der Stadt Bern – Kunstmuseum Bern (KMB), Berner Symphonie Orchester (BSO), Stadttheater Bern (STB) und Bernisches Historisches Museum (BHM). Die erste Vertragsperiode dauerte von Anfang 1999 bis Ende 2003. In der Vertragsperiode 2004–2007 ist das Zentrum Paul Klee (ZPK) dazugekommen. 2008–2011 blieb es bei den fünf Institutionen. Am 17. März 2011 genehmigten die Gemeinden der Teilkonferenz Kultur mit 139 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen die vier Subventionsverträge mit den folgenden Stadtberner Kulturinstitutionen:

Institution	Laufzeit des Vertrags	Beitrag der Regionsgemeinden
Konzert Theater Bern (KTB)	01.07.2011 – 30.06.2015 ¹	CHF 4'102'972
Bernisches Historisches Museum (BHM)	01.01.2012 – 31.12.2015	CHF 737'385
Kunstmuseum Bern (KMB)	01.01.2012 – 31.12.2015	CHF 676'500
Zentrum Paul Klee (ZPK)	01.01.2012 – 31.12.2015	CHF 621'252
Total		CHF 6'138'109

In der Stadt Bern wurden die entsprechenden Verpflichtungskredite für die Subventionsverträge 2012–2015 in einer Volksabstimmung mit 78 bis 89 Prozent Zustimmung angenommen.

2.2 Neue rechtliche Grundlagen

Der Grosse Rat des Kantons Bern genehmigte am 12. Juni 2012 das totalrevidierte kantonale Kulturförderungsgesetz KKFG deutlich mit 126 Ja, 8 Nein und 5 Enthaltungen. Die Neuregelung – den gesamten Kanton bei der Finanzierung von Kulturinstitutionen besser einzubeziehen und damit die Standortgemeinden finanziell zu entlasten – ist nicht nur eine Umverteilung bestehender Finanzleistungen, sie ist vor allem eine Anerkennung der gesellschaftlichen Leistung von Kultur, von ihrer Bedeutung für die Identität und den Zusammenhalt einer Gesellschaft, aber auch für die Attraktivität des Kantons Bern insgesamt.

¹ Der Einfachheit halber wird auch beim KTB von der Vertragsperiode 2012–2015 – und infolgedessen 2016–2019 für die kommende Periode – gesprochen.

Die Finanzierung der Kulturinstitutionen wird in Abhängigkeit von deren Bedeutung geregelt:

- ▶ An Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung leistet der Kanton, unabhängig von einer finanziellen Beteiligung der Gemeinden, Betriebsbeiträge.
- ▶ Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung werden hingegen tripartit – also gemeinsam durch den Kanton, die Standortgemeinde und alle übrigen Gemeinden der Region – finanziell unterstützt. Die Gemeinden erhalten dadurch eine Mitsprache, werden aber auch stärker in die Mitfinanzierung eingebunden. Gleichzeitig kann sich die gemeinsam unterstützte Kulturinstitution regional stärker verankern.

Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung sind gemäss KKFG nach einem festen Schlüssel von Standortgemeinde, Kanton und Regionsgemeinden zu finanzieren. Während der Beitrag des Kantons auf 40 Prozent festgeschrieben ist, besteht für die Verteilung der restlichen 60 Prozent ein gewisser Spielraum für die Standortgemeinden und Regionsgemeinden. In den Verhandlungen für die Periode 2016–2019 haben sich die Beteiligten auf einen Schlüssel von 48 und 12 Prozent geeinigt. Damit steigt der Anteil der Regionsgemeinden von heute 11 auf 12 Prozent.

Ausnahmen von dieser Regel sind einerseits das Bernische Historische Museum und andererseits die Regionalbibliotheken. Das Bernische Historische Museum wird neben Stadt, Kanton und Regionsgemeinden zusätzlich von der Burgergemeinde mitfinanziert. Der Anteil beträgt für die Regionsgemeinden unverändert 11 Prozent. Bei den Kornhausbibliotheken trägt der Kanton lediglich 20 Prozent der Subvention bei; der Anteil der Stadt beträgt hier 68 Prozent.

Alle Verschiebungen infolge der neuen Aufgabenteilung fliessen in den Finanz- und Lastenausgleich: die Mehrbelastung bzw. Minderbelastung des Kantons belasten bzw. entlasten alle Gemeinden des Kantons. Es ist mit einer Belastung der Gemeinden in der Höhe von etwa CHF 3.10 pro Einwohner zu rechnen.

2.3 Nahtloser Übergang in die neue Vertragsperiode

In seinen Übergangsbestimmungen verlangt das KKFG, das Gesetz bis spätestens 1. Januar 2017 umzusetzen. Die Kommission Kultur, die Stadt Bern, die weiteren Standortgemeinden und der Kanton streben an, nahtlos an die aktuelle Vertragsperiode anzuknüpfen und die Leistungsverträge gemäss der neuen gesetzlichen Grundlage per 1. Juli 2015 im Falle des KTB und per 1. Januar 2016 bei den übrigen Institutionen in Kraft zu setzen. Damit wird das KKFG ein Jahr früher als spätestens möglich umgesetzt. Hierzu ist ein Antrag der Regionalkonferenz Bern-Mittelland an den Regierungsrat notwendig (vgl. Antrag 2 der vorliegenden Botschaft).

3 Merkmale der Leistungsverträge

Die Subventionsverträge der Vertragsperiode 2012–2015 wurden unter Federführung der Kommission Kultur ausgehandelt. Für die Ausarbeitung der Leistungsverträge 2016–2019 lag die Federführung bei den städtischen Institutionen bei der Stadt Bern (mit einem Volumen von 99,2 Prozent der gesamten Beitragssumme). Die weiteren Standortgemeinden Köniz, Rubigen und Bolligen übertrugen die Federführung an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (0,8 Prozent der Beitragssumme). Dadurch konnte sichergestellt werden, dass die Leistungsverträge nach demselben Muster formuliert sind.

Die Vertragsformulierungen stützen sich auf den städtischen Musterleistungsvertrag mit den nötigen Anpassungen für den Kulturbereich und unter Einbezug der vorgeschriebenen Bestimmungen des Kantons.

Vorgaben an die Kulturinstitutionen

Wie bisher werden nur wenige quantifizierte Vorgaben gemacht, um den Institutionen grösstmögliche künstlerische Freiheit zu gewähren. Die wichtigsten mengenmässigen Vorgaben sind die Leistungen (zum Beispiel Anzahl Ausstellungen oder Vorstellungen), die Besucherzahlen, der Kostendeckungsgrad und eine ausgeglichene Rechnung innerhalb der vierjährigen Vertragsperiode. Grosses Gewicht wird weiterhin auf Veranstaltungen im Bereich Vermittlung gelegt, speziell zur Gewinnung neuer Publikumskreise und zum Einbezug der Öffentlichkeit in die kulturelle Tätigkeit. Zudem sind alle Institutionen zur Zusammenarbeit auf dem Platz Bern und teilweise in der Region verpflichtet.

Bei den grossen Institutionen findet ein jährliches Evaluationsgespräch statt, dessen Modalitäten zurzeit noch ausgearbeitet werden. Bei den kleineren Institutionen kann dieses Gespräch alle zwei Jahre stattfinden. Unabhängig davon müssen alle Institutionen jährlich einen Fragebogen über die Erfüllung der Vorgaben sowie die ordentlichen Rechnungsunterlagen einreichen.

Von allen Institutionen wird in der Regel eine minimale Eigenleistung (definiert als Kostendeckungsgrad) von 20 Prozent erwartet. Mit diesem Grundsatz wollen die Finanzierungsträger einerseits die im Rahmen eines Vierjahresvertrags unterstützten Institutionen verpflichten, sich bei der Programmierung ihrer Aktivitäten um eine Mindesteinnahme zu bemühen, sei es in Form von Eintrittstickets, Sponsoring oder weiteren Aktivitäten, auf der anderen Seite wollen sie durch minimale Leistungsvorgaben grösstmögliche Freiheit in der Gestaltung des kulturellen Angebots gewährleisten. Neben der Mindestvorgabe des Kostendeckungsgrads von 20 Prozent ist für jede Institution ein prozentualer Kostendeckungsgrad definiert, der im Durchschnitt über die Laufzeit des Vertrags von der Institution selbst angestrebt wird.

Die einzelnen Verträge sind dieser Botschaft beigelegt.

Mögliche Verlängerung der Vertragsdauer

Alle Verträge enthalten eine Klausel, wonach die Beitragsgeber bei nicht rechtzeitigem Zustandekommen eines Nachfolgevertrags die Vertragsdauer um ein Jahr verlängern können. Die Verträge der Periode 2012–2015 enthielten noch eine Bestimmung, dass sich die Verträge im Maximum um zwei Jahre verlängern.

4 Die dreizehn Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung

Der Regierungsrat bezeichnet die Institutionen von nationaler und regionaler Bedeutung in der Kantonalen Kulturförderungsverordnung KKFV. Das Kunstmuseum Bern KMB und das Zentrum Paul Klee ZPK gelten seit dem 1. Januar 2014 als **national bedeutend** im Sinne des KKFG und werden seither vom Kanton ohne zwingende Beteiligung der Regionsgemeinden finanziert. Die laufenden Verträge wurden vorzeitig per 31.12.2013 ausser Kraft gesetzt. Diese Lastenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton wird mittels FILAG über alle Gemeinden des Kantons ausgeglichen.

Folgende Institutionen stufte der Regierungsrat nach Anhörung aller Beteiligten als **von regionaler Bedeutung** in der Region Bern-Mittelland ein und nahm sie in den Anhang der Kantonalen Kulturförderungsverordnung KKFV auf:

- ▶ Konzert Theater Bern (Standortgemeinde Bern, bisher)
- ▶ Bernisches Historisches Museum (Standortgemeinde Bern, bisher)
- ▶ Berner Kammerorchester (Standortgemeinde Bern)
- ▶ Buskers Bern (Standortgemeinde Bern)
- ▶ Camerata Bern (Standortgemeinde Bern)
- ▶ DAS Theater an der Effingerstrasse (Standortgemeinde Bern)
- ▶ Kornhausbibliotheken (Standortgemeinde Bern)
- ▶ Kornhausforum (Standortgemeinde Bern)
- ▶ La Cappella (Standortgemeinde Bern)
- ▶ BeJazz (Standortgemeinde Köniz)
- ▶ Kulturhof Schloss Köniz (Standortgemeinde Köniz)
- ▶ Mühle Hunziken (Standortgemeinde Rubigen)
- ▶ Reberhaus (Standortgemeinde Bolligen)

Die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen an diese Institutionen erfolgt gestützt auf öffentlich-rechtliche Leistungsverträge.

4.1 Konzert Theater Bern, Bern

Konzert Theater Bern (KTB) ist die grösste Kulturinstitution im Kanton Bern. Mit mehr als 30 Premieren pro Saison, darunter etliche Uraufführungen und Schweizer Erstaufführungen, über 30 grosse Konzertereignisse sowie zahlreiche Matineen und Familienkonzerte, übernimmt Konzert Theater Bern für die ganze Region eine zentrale Funktion im kulturellen Bereich. Ein gutes Drittel der Besucherinnen und Besucher wohnt in der Stadt, ein weiteres Drittel in der Region Bern-Mittelland.

Die jüngste Institution der Stadt blickt auf eine Erfolgsgeschichte zurück. Die Zusammenführung von Orchester und Theater war zu Beginn ein schwieriger Prozess, doch er hat sich gelohnt. Konzert Theater Bern ist ein attraktiver Wirkungsort für hervorragende Künstlerinnen und Künstler, die Leitungsfunktionen konnten alle sehr gut besetzt werden, die Sanierung des Gebäudes ist im Gang und wird die Attraktivität für das Publikum noch steigern. Nur dank höchstem Engagement aller Verantwortlichen und strengster Budgetkontrolle konnte Konzert Theater Bern sich so rasch einen ausge-

zeichneten Ruf und hohe Beliebtheit verschaffen – und gleichzeitig schwarze Zahlen schreiben. Diese Arbeit soll mit einer zweckgebundenen Beitragserhöhung anerkannt werden.

Die Stiftung Konzert Theater Bern erhält heute eine Subvention von jährlich CHF 37'300'000. Die Burgergemeinde Bern unterstützt die Stiftung mit jährlich CHF 500'000. In den Verhandlungen einigten sich die Beteiligten auf eine Erhöhung um je CHF 300'000 in den Kalenderjahren 2016–2018, um die in den letzten Jahren erarbeitete künstlerische Qualität zu erhalten und einen gewissen Freiraum für künstlerische Innovation zu ermöglichen. Zudem soll Konzert Theater Bern ab Kalenderjahr 2016 einen jährlich ansteigenden Zusatzbeitrag erhalten, um die bestehenden Lohnungleichheiten zwischen den beiden Vorgängerinstitutionen Stadttheater Bern und Berner Symphonieorchester zumindest teilweise zu beheben. Die vereinbarte gestaffelte Erhöhung beim KTB stellt sich folgendermassen dar:

	Künstlerisches Innovationspotenzial	Anpassungen im personellen Bereich	Total Erhöhungen	Anteil Regionsgemeinden (12 %)
2015, 2. Halbjahr	0	0	0	0
2016	300'000	200'000	500'000	60'000
2017	300'000	450'000	750'000	90'000
2018	300'000	700'000	1'000'000	120'000
2019, 1. Halbjahr	0	(1/2 von 950'000) 475'000	475'000	57'000

Die über die ganze Laufzeit vorgesehene Erhöhung von CHF 2'725'000 macht durchschnittlich CHF 681'250 pro Jahr aus und bedeutet eine Erhöhung um 1,8 Prozent. Am Ende der Vertragsperiode wird der Betriebsbeitrag insgesamt CHF 38'250'000 pro Jahr erreichen (ein Plus von CHF 950'000). Dieser Betrag wird als Basis für die folgende Vertragsperiode 2020–2023 dienen.

Den Regionsgemeinden wird jährlich ein gleich bleibender Durchschnittswert in Rechnung gestellt werden – nämlich CHF 4'557'750, wie die folgende Übersicht zeigt. KTB wird in den ersten beiden Jahren den Beitragsüberschuss in seiner Bilanz abgrenzen.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2012–2015:

Kanton (50 %)	18'650'000
Stadt Bern (39 %)	14'547'000
Regionsgemeinden (11 %)	4'103'000
Total	37'300'000

Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019:

Kanton (40 %)	15'192'500
Stadt Bern (48 %)	18'231'000
Regionsgemeinden (12 %)	4'557'750
Total	37'981'250
Erhöhung	681'250

Im Leistungsvertrag von Konzert Theater Bern sind als Leistungen ein Ensemblebetrieb in den Bereichen Musiktheater, Schauspiel, Tanztheater und Symphonik, zudem Leistungen im Bereich Vermittlung und Dienstleistungen sowie spartenübergreifende Projekte beschrieben. Als generelle quantitative Vorgaben pro Saison werden durchschnittlich 120'000 Besucherinnen und Besucher sowie ca. 350 Vorstellungen in Stadt, Region und Kanton genannt. Die geforderte minimale Eigenleistung, definiert als Kostendeckungsgrad von 20 Prozent, wird Konzert Theater Bern frühestens am Ende der vierjährigen Subvention erreichen, sind doch wegen der Sanierung des Stadttheaters am Kornhausplatz und anschliessend der Sanierung des Kultur-Casinos Einbussen bei den Ticketeinnahmen unvermeidbar. Der Mietzins für das Stadttheater ist unverändert bei CHF 1'700'000 festgesetzt.

4.2 Bernisches Historisches Museum, Bern

Das Bernische Historische Museum (BHM) ist eines der bedeutendsten kulturhistorischen Museen der Schweiz. Es beherbergt unter anderem auch die reichhaltigen Sammlungen der Burgergemeinde Bern, der Stadt Bern und des Kantons – insgesamt rund 500'000 Objekte von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Seine Wechsausstellungen finden nationale und internationale Beachtung. Rund ein Viertel der Besucherinnen und Besucher kommen aus der Stadt Bern, ein Drittel aus Region und Kanton Bern und fast die Hälfte aus der übrigen Schweiz und dem Ausland.

Das Bernische Historische Museum wird zu je einem Drittel von der Burgergemeinde Bern und dem Kanton Bern finanziert, zu 22,3 Prozent von der Stadt Bern und zu 11 Prozent von den Regionsgemeinden. Im Rahmen des bestehenden Subventionsvertrags erhält es insgesamt Beiträge von CHF 6'704'000. Das Bernische Historische Museum hatte bereits für die laufende Vertragsperiode einen deutlich höheren Beitrag beantragt, musste sich jedoch wie die anderen Institutionen mit einer Erhöhung von 2,5 Prozent begnügen. Die Burgergemeinde Bern sprang damals in die Lücke und gewährte zusätzlich einen Beitrag von CHF 400'000. Mit der nun vorgesehenen Erhöhung von CHF 350'000 (entspricht einer Erhöhung um 5,2 Prozent) wird dieser Betrag nicht vollständig kompensiert; dem Museum stehen ab 2016 CHF 50'000 weniger als heute zur Verfügung. Der Anteil der Regionsgemeinden bleibt bei 11 Prozent.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2012–2015:

Kanton (33,3 %)	2'234'700
Burgergemeinde Bern (33,3 %)	2'234'700
Stadt Bern (22,3 %)	1'497'200
Regionsgemeinden (11 %)	737'400
Total	6'704'000

Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019:

Kanton (33,3 %)	2'351'333
Burgergemeinde Bern (33,3%)	2'351'333
Stadt Bern (22,3 %)	1'575'394
Regionsgemeinden (11 %)	775'940
Total	7'054'000
Erhöhung	350'000

Als Leistungsbereiche sind im Leistungsvertrag festgehalten: Sammeln, Bewahren, Erschliessen und Forschen, Ausstellen und Vermitteln sowie Dienstleistungen. Im Schnitt soll jährlich eine Wechsausstellung gezeigt werden, und es sollen jährlich mindestens 60 000 Personen die Ausstellungen besuchen.

Das Bernische Historische Museum legt Wert auf die Feststellung, dass ihm mit dieser Beitragshöhe nicht nur CHF 50'000 pro Jahr weniger zur Verfügung stehen, sondern dass mit dem gewährten Beitrag seiner fundiert begründeten Forderung nach namhafter Beitragserhöhung im Umfang von CHF 1,075 Mio. in keiner Weise nachgekommen wird. Die Stiftung weist deshalb explizit jede Verantwortung für allfällige Schäden am Sammlungsgut und an den Gebäuden und Anlagen aufgrund fehlender Finanzmittel von sich. Die unbefriedigende Depotsituation des Bernischen Historischen Museums wird auch von den Stiftern und Finanzierungsträgern Stadt, Kanton und Burgergemeinde Bern anerkannt. Aus diesem Grund ist im Vertrag eine Absichtserklärung enthalten, wonach in der Subventionsperiode 2016–2019, aber ausserhalb des Leistungsvertrags, ein Projekt für die Verbesserung der Depotsituation lanciert werden soll. Erste Gespräche in dieser Sache haben bereits stattgefunden.

Das Bernische Historische Museum bekundete mit einzelnen Bestimmungen des massgeblichen Musterleistungsvertrags Mühe, weil sie seiner spezifischen Situation nicht entsprechen würden. Spe-

ziell die Verpflichtung zum achtsamen Umgang mit der Umwelt könne angesichts der energetischen Mängel des Altbaus nicht erfüllt werden.

4.3 Berner Kammerorchester, Bern

Das 38-köpfige Orchester feierte in der letzten Saison sein 75-jähriges Bestehen. Es spielt pro Saison vier Abonnementskonzerte und bietet weitere Engagements wie beispielsweise Chorbegleitungen an. Das Repertoire umfasst klassische Musikkultur, aber auch zeitgenössische Werke. Je rund zwei Fünftel der Zuhörerschaft stammen aus der Stadt Bern und dem übrigen Kanton. Die Burgergemeinde Bern unterstützt das BKO jährlich mit CHF 50'000.

Betriebsbeitrag (Stichjahr 2013):

Kanton	12'000
Stadt Bern	100'000

Total **112'000**

Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019:

Kanton (40 %)	44'800
Stadt Bern (48 %)	53'760
Regionsgemeinden (12 %)	13'440

Total **112'000**

4.4 Buskers Bern, Bern

Seit über zehn Jahren findet das Strassenmusikfestival «Buskers Bern» immer am letzten Wochenende der Sommerschulferien in der Berner Altstadt statt. Rund 150 Strassenkünstler/innen (engl. Buskers) aus den Bereichen Musik, Streetperformance, Theater und Artistik auf rund 30 Plätzen ziehen 65 000 Besuchende (2013) an, von denen rund 40 Prozent aus der Stadt Bern und weitere 40 Prozent aus den Regionsgemeinden stammen.

Betriebsbeitrag (Stichjahr 2013):

Stadt Bern	100'000
------------	---------

Total **100'000**

Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019:

Kanton (40 %)	40'000
Stadt Bern (48 %)	48'000
Regionsgemeinden (12 %)	12'000

Total **100'000**

4.5 Camerata Bern, Bern

Die Camerata Bern ist ein kleines, manchmal mittelgrosses, aus Solomusikern gebildetes Kammerorchester ohne Dirigat. Neben den Konzerten in Bern führt es Konzerte im ganzen Kanton, in der Schweiz und regelmässige Tourneen im Ausland durch. Mehrere CD-Aufnahmen für verschiedene renommierte Labels haben internationale Auszeichnungen gewonnen. Die Konzerte der Camerata in Bern werden zu rund 60 Prozent von Zuhörerinnen und Zuhörern besucht, die nicht in der Stadt Bern wohnen. Die Burgergemeinde Bern unterstützt die Camerata Bern jährlich mit CHF 150'000.

Für die Camerata Bern ist eine Beitragserhöhung von CHF 50'000 beantragt (entspricht einer Erhöhung um 10 Prozent). Diese erfolgt einerseits in Anerkennung des hervorragenden Leistungsausweises dieses Kammerorchesters, würdigt den Einsatz des Orchesters speziell im Bereich der Vermittlung und der Förderung zeitgenössischer, auch schweizerischer Musik. Dank dieser Erhöhung kann

der Kostendeckungsgrad der Camerata Bern gekürzt werden, was das Orchester für ausländische Konzertveranstalter finanziell attraktiver machen wird.

Betriebsbeitrag (Stichjahr 2013):		Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019:	
Kanton	150'000	Kanton (40 %)	220'000
Stadt Bern	350'000	Stadt Bern (48 %)	264'000
		Regionsgemeinden (12 %)	66'000
Total	500'000	Total	550'000
		Erhöhung	50'000

4.6 DAS Theater an der Effingerstrasse, Bern

DAS Theater an der Effingerstrasse bietet anspruchsvolles professionelles Kammerstück auf hohem künstlerischem Niveau. Das Theater hat ein treues Stammespublikum und eine Auslastung von gegen 90 Prozent. Dazu kommen Veranstaltungen speziell für Schulklassen, die ebenfalls gut ausgelastet sind. DAS Theater an der Effingerstrasse ist auch in der Region Bern-Mittelland gut verankert, aus der knapp die Hälfte des Publikums stammt. Verschiedene Gemeinden der Region leisten einen freiwilligen Beitrag, insgesamt mehr als CHF 50'000. Die Burgergemeinde Bern unterstützt DAS Theater an der Effingerstrasse jährlich mit CHF 80'000.

Dem Theater wird eine Beitragserhöhung um CHF 100'000 zugesprochen (ein Plus von 30,8 Prozent), einerseits zur besseren Finanzierung einer neuen Theaterleitung, die die beiden Gründer ablösen soll. Andererseits wird gut die Hälfte der Erhöhung die freiwilligen Beiträge der Regionsgemeinden kompensieren, die mit der neuen Finanzierungsregelung wohl wegfallen werden.

Betriebsbeitrag (Stichjahr 2013):		Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019:	
Kanton	75'000	Kanton (40 %)	170'000
Stadt Bern	250'000	Stadt Bern (48 %)	204'000
		Regionsgemeinden (12 %)	51'000
Total	325'000	Total	425'000
		Erhöhung	100'000

4.7 Kornhausbibliotheken, Bern

Die Kornhausbibliotheken haben ihr Zentrum im Kornhaus im Herzen der Stadt Bern und spannen ihr Netz über die ganze Region. Zum Bibliotheksnetz gehören die Stadt- und Regionalbibliothek im Kornhaus, acht Quartierbibliotheken mit einer Ludothek sowie neun Gemeindebibliotheken. Die Kornhausbibliotheken bieten mit einem Bibliotheksausweis Zugang zu Medien in zwölf Sprachen zur allgemeinen Bildung, zur Weiterbildung und zur Freizeitgestaltung. Sie sind auch Kompetenzzentrum für die Leseförderung und im Bereich der digitalen Bibliothek; hier übernehmen sie Aufgaben im Dienst der ganzen Region.

Die Hauptstelle der Kornhausbibliotheken am Kornhausplatz wird vom Kantonalen Kulturförderungsgesetz neu als Kulturinstitution von «mindestens regionaler Bedeutung» eingestuft und erfüllt als Stadtbibliothek auch die Funktion einer Regionalbibliothek. Damit finanzieren der Kanton und die Regionsgemeinden diesen Teil der Aufgaben für Stadt und Region mit. Rein städtisch finanziert sind künftig die acht Quartierbibliotheken in der Stadt Bern. Die weiteren Bibliotheken, die von der Stiftung

Kornhausbibliotheken für Gemeinden der Region oder öffentliche Institutionen geführt werden, werden kostendeckend betrieben. Für die zwei verschiedenen Aufgaben der Kornhausbibliotheken als Regionalbibliothek und als Quartierbibliotheken bestehen ab 2016 zwei Leistungsverträge.

In den Verträgen mit der Kornhausbibliothek wird der geforderte Kostendeckungsgrad bei 15 bzw. 10 Prozent festgelegt. Diese tiefen Werte tragen dem Auftrag der Kornhausbibliothek nicht nur als Kultur-, sondern auch als Bildungsinstitution Rechnung.

Anrechenbare Subvention 2013:

Kanton	600'000
Stadt Bern	2'400'000

Total **3'000'000**

Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019:

Kanton (20 %)	600'000
Stadt Bern (68 %)	2'040'000
Regionsgemeinden (12 %)	360'000

Total **3'000'000**

4.8 Kornhausforum, Bern

Das Kornhausforum ist ein Ausstellungsort mit Schwerpunkten in den Bereichen Fotografie, Architektur sowie Design und ein Ort von künstlerischen, kultur- und sozialpolitischen Debatten. Der Verein programmiert pro Jahr mindestens sechs Ausstellungen im Stadtsaal und auf der Galerie sowie regelmässig Veranstaltungen zu Stadtentwicklung, Raumplanung, regionaler Zusammenarbeit und weiteren gesellschaftspolitischen Themen. Mindestens 3 Ausstellungen sind Eigenproduktionen, bei den anderen arbeitet der Verein mit Partnerorganisationen und -institutionen sowie externen Stellen und Organisatoren zusammen. Rund die Hälfte der Besucherinnen und Besucher kommt aus Region und Kanton Bern. Der Eintritt zu den Ausstellungen ist frei.

Betriebsbeitrag (Stichjahr 2013):

Kanton	100'000
Stadt Bern	660'000

Total **760'000**

Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019:

Kanton (40 %)	304'000
Stadt Bern (48 %)	364'800
Regionsgemeinden (12 %)	91'200

Total **760'000**

4.9 La Cappella, Bern

Die ehemalige Kapelle La Cappella ist ein Veranstaltungsort für alle Formen von Kleinkunst, Kabarett, Chanson, verschiedenste weitere Musikarten und Literatur. Die Besucherinnen und Besucher stammen je zu rund einem Drittel aus Stadt, Region und Kanton Bern.

Betriebsbeitrag (Stichjahr 2013):

Stadt Bern	150'000
------------	---------

Total **150'000**

Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019:

Kanton (40 %)	60'000
Stadt Bern (48 %)	72'000
Regionsgemeinden (12 %)	18'000

Total **150'000**

4.10 BeJazz, Köniz

Der Verein BeJazz führt den BeJazz-Club in der Vidmar2-Halle in Köniz. Die rund 50 Konzerte pro Jahr fokussieren auf aktuellen Schweizer Jazz. Zudem werden jeweils im Januar das «BeJazz Winterfestival» in Vidmar 1 sowie ausserhalb des Vertrags die Openair-Konzertreihe «BeJazz Sommer» auf dem Berner Rathausplatz veranstaltet (separat finanziert von der Stadt und der Burgergemeinde Bern). Eine intensive Zusammenarbeit besteht unter anderem mit dem Konzert Theater Bern und mit der Jazzabteilung der Hochschule der Künste. Die Zuhörerschaft stammt zu zwei Fünfteln aus der Stadt Bern und zu fast der Hälfte aus den Gemeinden der Region.

Betriebsbeitrag (Stichjahr 2013):		Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019:	
Kanton	35'000	Kanton (40 %)	64'000
Stadt Bern	105'000	Köniz (48 %)	76'800
Köniz	20'000	Regionsgemeinden (12 %)	19'200
Total	160'000	Total	160'000

4.11 Kulturhof Schloss Köniz, Köniz

Auf dem Areal des Schloss Köniz werden jährlich an rund 180 Tagen 75 öffentliche Produktionen gezeigt, welche von zirka 25 000 Menschen allen Alters aus der Region besucht werden. Neben lokalen Talenten treten auch national und international bekannte Namen aus verschiedenen Musiksparten, Tanz, Theater, Literatur und Kleinkunst auf. Hinzu kommt die vielfältige Nutzung der unterschiedlichen Räume des Schloss Köniz für private, Vereins- und Firmenanlässe.

Betriebsbeitrag (Stichjahr 2013):		Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019:	
Köniz	120'000	Kanton (40 %)	48'000
		Köniz (48 %)	57'600
		Regionsgemeinden (12 %)	14'400
Total	120'000	Total	120'000

4.12 Mühle Hunziken, Rubigen

Das Konzertlokal in der Mühle Hunziken bietet ein umfangreiches Programm mit teilweise internationalen Künstlern im Bereich Rock- und Pop-Musik. Die rund 100 Konzerte pro Jahr ziehen rund 25'000 Besuchende an, mehr als 90 Prozent von ausserhalb der Gemeinde Rubigen.

Am 5. Dezember 2014 konnten alle Rechtsstreitigkeiten rund um die Mühle Hunziken erledigt werden. Die Mühle Hunziken wurde von zwei Berner Pensionskassen gekauft; die Mühle Hunziken Konzert AG, die Vertragspartnerin beim vorliegenden Leistungsvertrag, erhält einen zehnjährigen Mietvertrag (mit Option auf Verlängerung um weitere 20 Jahre). Damit ist die Forderung der Kommission Kultur nach einem stabilen und verlässlichen Vertragspartner erfüllt.

Betriebsbeitrag (Stichjahr 2013):

Rubigen 35'000

Total 35'000**Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019:**

Kanton (40 %) 14'000

Rubigen (48 %) 16'800

Regionsgemeinden (12 %) 4'200

Total 35'000**4.13 Reberhaus, Bolligen**

Das Reberhaus existiert seit 1998 als Kulturlokal und beherbergt rund 530 Anlässe pro Jahr mit insgesamt rund 20'000 Besuchenden, worunter rund 40 Prozent von ausserhalb der Gemeinde stammen. Rund 80 Anlässe sind öffentliche Kulturveranstaltungen im Bereich Kleinkunst, Literatur und Musik. Das Haus bietet kostengünstige Räume und Infrastruktur für verschiedenste kulturelle Nutzungen bis hin zur Vereinskultur.

Betriebsbeitrag (Stichjahr 2013):

Bolligen 100'000

Total 100'000**Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019:**

Kanton (40 %) 40'000

Bolligen (48 %) 48'000

Regionsgemeinden (12 %) 12'000

Total 100'000

5 Finanzierung

Die «übrigen Gemeinden der Region» sind – neben dem Kanton, der jeweiligen Standortgemeinde und, im Falle des Bernisches Historischen Museums, der Burgergemeinde Bern – zu Betriebsbeiträgen an die Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung verpflichtet. Mit der Zustimmung (absolutes Mehr) zu den 13 Leistungsverträgen schafft die Regionalkonferenz Bern-Mittelland die kreditrechtliche Grundlage für die entsprechenden Ausgaben der Gemeinden. Da die Beschlüsse der Regionalkonferenz gemäss Gemeindegesetz für die Gemeinden verbindlich sind, stellen die Beiträge der einzelnen Gemeinden für diese gebundene Ausgaben dar.

5.1 Betriebsbeiträge

Die Kommission Kultur schlägt in Absprache mit den weiteren Finanzierungsträgern für die Vertragsperiode 2016–2019 zusammengefasst folgende Betriebsbeiträge pro Jahr vor. Die Höhe berechnet sich in der Regel aus der aktuellen Periode 2012–2015 resp. aufgrund des Stichjahrs 2013. Bei vier Institutionen sind Beitragserhöhungen vorgesehen. Der Anteil der Regionsgemeinden wird von 11 auf 12 Prozent erhöht (Ausnahme: Bernisches Historisches Museum). Auf die Regionsgemeinden entfallen CHF 5'995'130 pro Jahr:

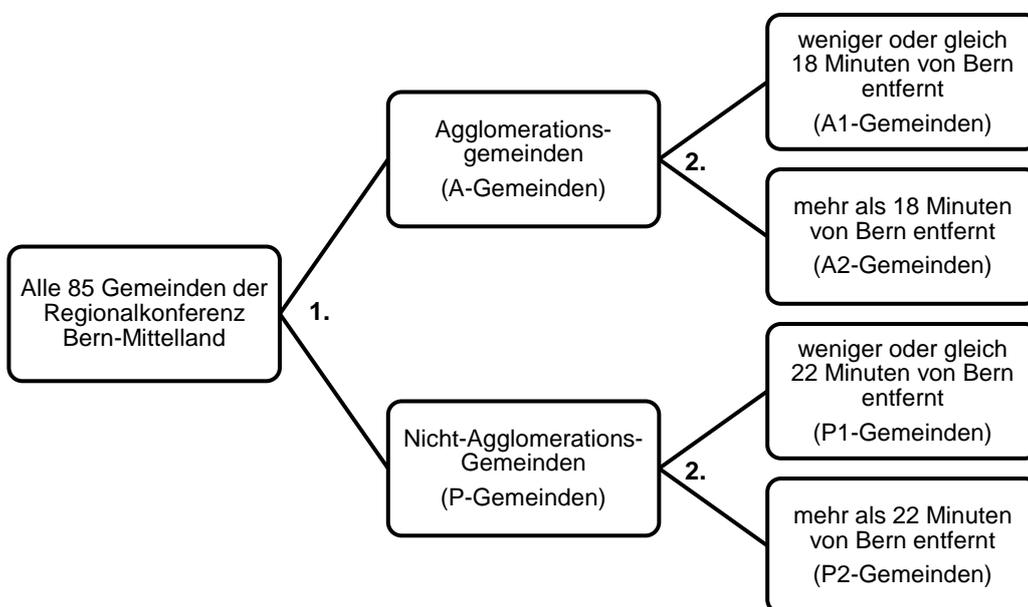
	Kanton, Standortgemeinde und Regionsgemeinden zusammen			nur Regionsgemeinden	
	Vertragsperiode 2012–2015 resp. Stichjahr 2013	Beitrags- erhöhung	Vertragsperiode 2016–2019	Anteil	total
Konzert Theater Bern, Bern	37'300'000	681'250*	37'981'250*	12%	4'557'750
Bernisches Historisches Museum, Bern	6'704'000	350'000	7'054'000	11%	775'940
Berner Kammerorchester, Bern	112'000	0	112'000	12%	13'440
Buskers Bern, Bern	100'000	0	100'000	12%	12'000
Camerata Bern, Bern	500'000	50'000	550'000	12%	66'000
DAS Theater Effingerstrasse, Bern	325'000	100'000	425'000	12%	51'000
Kornhausbibliotheken, Bern	3'000'000	0	3'000'000	12%	360'000
Kornhausforum, Bern	760'000	0	760'000	12%	91'200
La Cappella, Bern	150'000	0	150'000	12%	18'000
BeJazz, Köniz	160'000	0	160'000	12%	19'200
Kulturhof Schloss Köniz, Köniz	120'000	0	120'000	12%	14'400
Mühle Hunziken, Rubigen	35'000	0	35'000	12%	4'200
Reberhaus, Bolligen	100'000	0	100'000	12%	12'000
Total	49'366'000	1'181'250	50'547'250		5'995'130

* Durchschnittswert der gestaffelten Erhöhung. Vgl. die Ausführungen zum KTB in Kapitel 4.1.

5.2 Finanzierungsschlüssel

Der Finanzierungsschlüssel regelt, wie der auf die «übrigen Gemeinden der Region» entfallende Kostenanteil an den Betriebsbeiträgen unter den einzelnen Gemeinden verteilt wird. Der in der Vertragsperiode 2012–2015 geltende Finanzierungsschlüssel basiert auf einer älteren statistischen Grundlage (Volkszählung BfS 1990, RKK Bern 1996). Die aufgrund des neuen Perimeters neu hinzugekommenen Gemeinden können mit diesem Schlüssel nicht mehr sinnvoll kategorisiert werden; einige bisherige Gemeinden müssten aufgrund aktueller statistischer Zahlen umgeteilt werden. Der bisherige Finanzierungsschlüssel ist also nicht mehr zu halten.

Nach eingehender Prüfung verschiedener Varianten und nach Anhörung der Gemeinden beantragt die Kommission Kultur, dass die Kostenverteilung unter den einzelnen Gemeinden der Region auf folgendem Finanzierungsschlüssel beruht:



1. Eine Gemeinde im Perimeter der RKBM ist – basierend auf der «Definition der städtischen Gebiete, Agglomerationen und Metropolräume 2000» des Bundesamts für Statistik, die unter www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/11/geo/analyse_regionen/04.html heruntergeladen werden kann² – entweder eine «Agglomerationsgemeinde» resp. «A-Gemeinde» oder nicht. Nicht-Agglomerationsgemeinden werden wie bisher als «P-Gemeinden» bezeichnet.

Die aktuelle Einteilung der Gemeinden basierend auf dieser Definition kann auf www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/nomenklaturen/blank/blank/raum_glied/01.html eingesehen werden.

² Am 18. Dezember 2014 publizierte das BfS eine neue Definition der Agglomerationen. Die Publikation erfolgte zu spät, als dass sie für den neuen Finanzierungsschlüssel in Betracht gezogen werden konnte – zumal die Anwendung dieser Neuerung weit reichende Folgen hätte: 29 Gemeinden im Perimeter der RKBM, die 2000 noch keine Agglomerationsgemeinden waren, gehören neu dem «Raum mit städtischem Charakter» an.

2. Die so erhaltenen Kategorien werden aufgrund des Kriteriums «Reisezeit ins Zentrum» verfeinert. Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE (siehe den Bericht «Bundesamt für Raumentwicklung ARE, 2013: Reisezeiten und ÖV-Güteklassen: Aktualisierung der Geodaten und Karten» auf der Webseite www.are.admin.ch/themen/verkehr/00256/04271/) betreibt das nationale multimodale Verkehrsmodell für den Personenverkehr. Die Reisezeit ist ein Indikator zur Erschliessung von städtischen Zentren von den umliegenden Gemeinden aus. Gemessen wird die Reisezeit mit dem motorisierten Individualverkehr MIV oder dem öffentlichen Verkehr ÖV von einer Gemeinde aus zur Kernstadt Bern. Für die Modellberechnungen stehen Verkehrsbelastungen auf den einzelnen Streckenabschnitten zur Verfügung. Die Daten werden etwa alle 5 Jahre aktualisiert; die hier zugrundeliegenden Reisezeiten stammen aus dem Jahr 2012.

Pro Gemeinde werden die Reisezeiten von ÖV und MIV gemittelt. Bei A-Gemeinden wird die Grenze bei 18 Minuten gesetzt, bei P-Gemeinden bei 22 Minuten.

Die so gewonnenen Kategorien werden mit 4 (A1), 3 (A2), 2 (P1) und 1 (P2) gewichtet.

Die Kategorisierung der Gemeinden gemäss diesem Finanzierungsschlüssel ist am Schluss dieses Kapitels ausgeführt.

Die Anwendung dieses Finanzierungsschlüssels führt zu einem Pro-Kopf-Beitrag in der tiefsten Kategorie von etwa CHF 6.65. Damit ist er fast gleich hoch wie in der aktuellen Vertragsperiode, wie die Gegenüberstellung in der folgenden Tabelle zeigt:

Kategorie	Vertragsperiode	Vertragsperiode	Neuer Finanzierungsschlüssel	
	2008–2011	2012–2015	2016–2019	
	CHF / Einw.	CHF / Einw.	CHF / Einw.	
K-Gde	29.05	28.69	A1-Gde	26.57
A1/P1-Gde	21.90	21.62	A2-Gde	19.94
A2/P2-Gde	13.75	13.61	P1-Gde	13.29
P3-Gde	6.80	6.69	P2-Gde	6.65

Regionalkonferenz als Clearingstelle

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland wird in der Vertragsperiode 2016–2019 im Sinne einer Vereinfachung der administrativen Abläufe als Clearingstelle fungieren: Sie wird den Gemeinden jährlich im Januar den geschuldeten Betrag für alle Institutionen in Rechnung stellen und die überwiesenen Beiträge an die Institutionen weiterleiten. Dabei ist aber zu beachten, dass im Konfliktfall nicht die Regionalkonferenz in der Zahlungspflicht steht, sondern die einzelne Gemeinde. Diese Regelung gilt auch für den Betriebsbeitrag für Konzert Theater Bern, dessen Geschäftsjahr jeweils vom 1. Juli bis 30. Juni dauert.

Kategorisierung der Gemeinden gemäss neuem Finanzierungsschlüssel

Name	Kategorie 2012–2015	Reisezeit ins Zentrum* (in Minuten)			Kategorie 2016–2019
		MIV	ÖV	Durchschnitt	
Bern		0	0	0	A1
Bremgarten bei Bern	K	5	6	5.5	A1
Köniz	K	9	5	7	A1
Ittigen	K	7	8	7.5	A1
Kehrsatz	K	8	10	9	A1
Kirchlindach	K	10	8	9	A1
Bolligen	K	6	14	10	A1
Muri bei Bern	K	6	14	10	A1
Frauenkappelen	K	7	15	11	A1
Ostermundigen	K	6	16	11	A1
Allmendingen	K	7	16	11.5	A1
Zollikofen	K	9	14	11.5	A1
Belp	K	9	16	12.5	A1
Wohlen bei Bern	K	11	15	13	A1
Münchenbuchsee	K	11	16	13.5	A1
Rubigen	K	9	18	13.5	A1
Stettlen	K	8	19	13.5	A1
Meikirch	K	13	15	14	A1
Moosseedorf	K	10	18	14	A1
Münsingen	K	11	17	14	A1
Worb	K	8	24	16	A1
Neuenegg	A1	13	20	16.5	A1
Toffen	A2	12	21	16.5	A1
Urtenen-Schönbühl	K	12	22	17	A1
Vechigen	A1	11	23	17	A1
Jegenstorf	A1	14	22	18	A1
Konolfingen	P2	15	23	19	A2
Diemerswil	P3	11	28	19.5	A2
Kaufdorf	A2	14	25	19.5	A2
Laupen	P2	15	24	19.5	A2
Mattstetten	A2	12	32	22	A2
Bäriswil	A2	13	32	22.5	A2
Wichtrach	A2	17	31	24	A2
Grosshöchstetten	P2	14	35	24.5	A2
Wileroltigen		16	13	14.5	P1
Ferenbalm		18	12	15	P1
Gurbrü		18	13	15.5	P1
Deisswil	P3	14	23	18.5	P1
Wiggiswil	P3	14	23	18.5	P1
Golaten		18	20	19	P1
Mühleberg	P1	12	26	19	P1
Kiesen	P2	14	27	20.5	P1
Oppligen	P2	14	27	20.5	P1
Wald	P2	13	28	20.5	P1
Jaberg	P2	15	27	21	P1
Gelterfingen	P3	15	28	21.5	P1
Fraubrunnen	A2	18	26	22	P1
Mühlethurnen	P3	17	27	22	P1

Name	Kategorie 2012–2015	Reisezeit ins Zentrum* (in Minuten)			Kategorie 2016–2019
		MIV	ÖV	Durchschnitt	
Zuzwil (BE)	P3	15	29	22	P1
Kriechenwil		18	27	22.5	P2
Tägertschi	P2	13	32	22.5	P2
Zäziwil	P3	15	31	23	P2
Oberbalm	P3	15	32	23.5	P2
Iffwil	P3	16	32	24	P2
Biglen	P3	13	38	25.5	P2
Häutligen		15	36	25.5	P2
Kirchenthurnen	P3	15	36	25.5	P2
Lohnstorf	P3	18	33	25.5	P2
Niederhünigen		15	36	25.5	P2
Bowil	P3	18	34	26	P2
Niedermuhlern	P3	15	37	26	P2
Oberhünigen		19	33	26	P2
Rümligen	P3	17	35	26	P2
Schwarzenburg	P3	20	32	26	P2
Freimettigen		17	36	26.5	P2
Gerzensee	P3	17	36	26.5	P2
Mirchel		20	33	26.5	P2
Oberdiessbach	P3	16	37	26.5	P2
Herbligen		15	40	27.5	P2
Kirchdorf	P3	16	39	27.5	P2
Mühledorf	P3	17	38	27.5	P2
Noflen		18	37	27.5	P2
Brenzikofen		16	40	28	P2
Schlosswil	P2	14	42	28	P2
Münchenwiler		18	39	28.5	P2
Riggisberg	P3	17	40	28.5	P2
Clavaleyres		22	38	30	P2
Walkringen	P3	17	43	30	P2
Arni		15	52	33.5	P2
Oberthal		17	50	33.5	P2
Rüeggisberg	P3	23	48	35.5	P2
Linden		22	54	38	P2
Landiswil		19	60	39.5	P2
Guggisberg		30	50	40	P2
Rüschegg		27	56	41.5	P2

* Quelle: Verkehrsmodellierung VM-UVEK (ARE), INFOPLAN-ARE, swisstopo

6 Resultate der Vernehmlassung und der Kurzkonsultation

6.1 Vernehmlassung zu den Eckwerten der Leistungsverträge

Die Kommission Kultur führte bei ihren 85 Gemeinden vom 27. Mai bis 29. August 2014 eine Vernehmlassung zum vorliegenden Geschäft durch. Die Gemeinden konnten sich zur Höhe der Unterstützungsbeiträge und zum Finanzierungsschlüssel äussern.

Beiden Fragen wurde mehrheitlich zugestimmt: Bei den vorgesehenen Beitragshöhen äusserten sich 40 Gemeinden mit 149 Stimmen (inkl. Stadt Bern) mit einem Ja; 8 Gemeinden mit 16 Stimmen nahmen einzelne Institutionen von ihrer Zustimmung aus. 35 Gemeinden mit 55 Stimmen äusserten sich ablehnend. Zum vorgesehenen Finanzierungsschlüssel äusserten sich 48 Gemeinden mit 160 Stimmen (inkl. Stadt Bern) zustimmend und 36 Gemeinden mit 61 Stimmen ablehnend.

Ablehnend äusserten sich insbesondere jene Gemeinden, die spürbare Mehrbelastungen zu gewärtigen haben: nämlich jene Gemeinden, die nicht Mitglied der Teilkonferenz Kultur waren und nun erstmals an die Kulturinstitutionen beitragen, sowie jene Gemeinden, die mit dem vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel in eine höhere Kategorie eingeteilt werden.

Die Broschüre zur Vernehmlassung sowie der ausführliche Auswertungsbericht zur Vernehmlassung kann auf der Webseite der Regionalkonferenz Bern-Mittelland heruntergeladen werden.

6.2 Kurzkonsultation zum verfeinerten Finanzierungsschlüssel

Die Kommission Kultur ortete einen Zusammenhang zwischen der Mehrbelastung einiger Gemeinden und ihren ablehnenden Stellungnahmen in der Vernehmlassung. Um diesen Gemeinden entgegenzukommen, erachtete die Kommission Kultur die Anpassung des vorgeschlagenen neuen Finanzierungsschlüssels als effektivsten Hebel. Sie erarbeitete deshalb einen verfeinerten Finanzierungsschlüssel, indem zu den beiden vorgesehenen Kategorien jeweils zwei Unterkategorien aufgrund des Kriteriums der Reisezeit nach Bern gebildet wurden.

In der Mitte November durchgeführten Kurzkonsultation äusserten sich 58 Gemeinden mit 172 Stimmen (inkl. Stadt Bern) positiv zum verfeinerten Finanzierungsschlüssel, 22 Gemeinden mit 44 Stimmen negativ. Gegenüber der Vernehmlassung wechselten 24 Gemeinden von einem Nein zu einem Ja. 11 Gemeinden wechselten von einem Ja zu einem Nein. Die meisten dieser Gemeinden fallen mit dem verfeinerten Schlüssel in eine höhere Kategorie. Die Ablehnung wurde jeweils damit begründet, dass die im Verkehrsmodell des ARE angegebene Reisezeit unrealistisch sei.

Der Kurzkonsultationsbericht kann auf der Webseite der Regionalkonferenz Bern-Mittelland heruntergeladen werden.

7 Weiteres Vorgehen

Mit der vorliegenden Geschäft musste auf viele Veränderungen reagiert werden, die das neue Kantonale Kulturförderungsgesetz mit sich brachte: Der Perimeter der beitragenden Gemeinde änderte sich, ebenso die Liste der gemeinsam unterstützten Kulturinstitutionen, Auswirkungen auf den Finanz- und Lastenausgleich waren zu berücksichtigen, die Federführung bei der Erarbeitung der Verträge wechselte, und schliesslich galt es auch, einen nicht mehr haltbaren Finanzierungsschlüssel zu ersetzen.

Die Kommission Kultur hat das Mitbestimmungsrecht der Gemeinden beachtet und auch die Anliegen der kleineren Gemeinden in ihre Überlegungen einbezogen. Die Kommission ist überzeugt, dass den Gemeinden nun eine gute und tragfähige Lösung zum Beschluss unterbreitet wird.

Die 13 Leistungsverträge gelten als zustande gekommen, wenn ihnen die Kulturinstitutionen, die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, die zuständigen Organe der Standortgemeinden und der Regierungsrat des Kantons Bern sowie im Falle des Bernischen Historischen Museums das zuständige Organ der Burgergemeinde Bern zugestimmt haben.

Alle 13 Kulturinstitutionen stimmten den Vertragsentwürfen im Herbst 2014 zu. Auch die Standortgemeinden Bolligen und Rubigen stimmten ihren Verträgen bereits zu; Köniz wird im Frühjahr 2015 über die Verträge mit BeJazz und Kulturhof Schloss Köniz befinden. Der Gemeinderat der Stadt Bern genehmigte im Dezember 2014 die Verträge mit den neun Stadtberner Institutionen beziehungsweise leitete sie an den Stadtrat weiter; über drei Verträge (Konzert Theater Bern, Bernisches Historisches Museum und Kornhausbibliotheken) wird das Stadtberner Stimmvolk voraussichtlich im Juni 2015 befinden können.

Die Beschlussfassung in der Regionalversammlung vom 20. März 2015 erfolgt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Als letzte Instanz wird der Regierungsrat voraussichtlich Ende Juni 2015 über die Verträge befinden. Alle Zustimmungen vorausgesetzt, wird der Vertrag mit Konzert Theater Bern rechtzeitig per 1. Juli 2015 in Kraft treten, die übrigen zwölf Verträge per 1. Januar 2016.

Die Folgeperiode 2020–2023 will die Kommission Kultur frühzeitig angehen. Sie will ihre Verhandlungsposition sorgfältig und umsichtig aufbauen, um den kulturell attraktiven Lebensraum in der Region Bern-Mittelland weiter stärken und weiterentwickeln zu können. Beim Finanzierungsschlüssel ist zudem der Umgang mit der neuen Agglomerationsdefinition zu prüfen.

Antrag

1. Die Regionalversammlung nimmt Kenntnis von der Botschaft der Kommission Kultur und den beigelegten Leistungsverträgen mitsamt Anhängen und damit insbesondere von den finanziellen Folgen der Verträge für die Gemeinden.
2. Die Regionalversammlung beantragt dem Regierungsrat zu beschliessen, dass die Betriebsbeiträge an die Stiftung Konzert Theater Bern ab dem 1. Juli 2015 und die Beiträge an die übrigen Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung gemäss Anhang 4 zur KKFV ab dem 1. Januar 2016 nach den Bestimmungen des KKFG ausgerichtet werden (Art. 40 Abs. 3 KKFG).
3. Beschlüsse zu Leistungsverträgen
 - a) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit der Stiftung Konzert Theater Bern gemäss beiliegendem Entwurf zu.
 - b) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit der Stiftung Bernisches Historisches Museum gemäss beiliegendem Entwurf zu.
 - c) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit dem Verein Berner Kammerorchester gemäss beiliegendem Entwurf zu.
 - d) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit dem Verein Buskers Bern gemäss beiliegendem Entwurf zu.
 - e) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit der Stiftung Camerata Bern gemäss beiliegendem Entwurf zu.
 - f) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit der Theater an der Effingerstrasse GmbH gemäss beiliegendem Entwurf zu.
 - g) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit der Stiftung Kornhausbibliotheken gemäss beiliegendem Entwurf zu.
 - h) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit dem Verein Kornhausforum Bern gemäss beiliegendem Entwurf zu.
 - i) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit dem Verein La Cappella gemäss beiliegendem Entwurf zu.

Hinweis: In den Geschäften gemäss Traktandum 3 a) bis i) stimmt die Vertretung der Stadt Bern als Standortgemeinde nicht mit.

- j) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit dem Verein BeJazz gemäss beiliegendem Entwurf zu.

- k) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit dem Verein Kulturhof – Schloss Köniz gemäss beiliegendem Entwurf zu.

Hinweis: In den Geschäften gemäss Traktandum 3 j) und k) stimmt die Vertretung der Gemeinde Köniz als Standortgemeinde nicht mit.

- l) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit der Genossenschaft Reberhaus Bolligen gemäss beiliegendem Entwurf zu.

Hinweis: Im Geschäft gemäss Traktandum 3 l) stimmt die Vertretung der Gemeinde Bolligen als Standortgemeinde nicht mit.

- m) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit der Mühle Hunziken Konzert AG gemäss beiliegendem Entwurf zu.

Hinweis: Im Geschäft gemäss Traktandum 3 m) stimmt die Vertretung der Gemeinde Rubigen als Standortgemeinde nicht mit.

Beilagen

- ▶ Leistungsvertrag 2016–2019 zwischen dem Kanton Bern, der Stadt Bern, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Stiftung Konzert Theater Bern.
- ▶ Leistungsvertrag 2016–2019 zwischen dem Kanton Bern, der Stadt Bern, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, der Burgergemeinde Bern und der Stiftung Historisches Museum Bern.
- ▶ Leistungsvertrag 2016–2019 zwischen dem Kanton Bern, der Stadt Bern, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und dem Verein Berner Kammerorchester.
- ▶ Leistungsvertrag 2016–2019 zwischen dem Kanton Bern, der Stadt Bern, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und dem Verein Buskers Bern.
- ▶ Leistungsvertrag 2016–2019 zwischen dem Kanton Bern, der Stadt Bern, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Stiftung Camerata Bern.
- ▶ Leistungsvertrag 2016–2019 zwischen dem Kanton Bern, der Stadt Bern, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Theater an der Effingerstrasse GmbH.
- ▶ Leistungsvertrag 2016–2019 zwischen dem Kanton Bern, der Stadt Bern, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Stiftung Kornhausbibliotheken Bern.
- ▶ Leistungsvertrag 2016–2019 zwischen dem Kanton Bern, der Stadt Bern, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und dem Verein Kornhausforum Bern.
- ▶ Leistungsvertrag 2016–2019 zwischen dem Kanton Bern, der Stadt Bern, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und dem Verein La Cappella Kultur-Klub Bern.
- ▶ Leistungsvertrag 2016–2019 zwischen dem Kanton Bern, der Gemeinde Köniz, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und dem Verein BeJazz Liebefeld.
- ▶ Leistungsvertrag 2016–2019 zwischen dem Kanton Bern, der Gemeinde Köniz, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und dem Verein Kulturhof Schloss Köniz.
- ▶ Leistungsvertrag 2016–2019 zwischen dem Kanton Bern, der Gemeinde Bolligen, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Genossenschaft Reberhaus Bolligen.
- ▶ Leistungsvertrag 2016–2019 zwischen dem Kanton Bern, der Gemeinde Rubigen, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Mühle Hunziken Konzert AG.

- ▶ Beiträge der Gemeinden (Finanzierungsschlüssel) als Anhang zu den Leistungsverträgen 2016–2019